

2.

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Cuxhaven Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Landkreis Cuxhaven 21. Nov. 2022 Amt	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde Trzeciok B 1040/2022
--	--	---

Hiermit beantrage ich gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorIVO) beigelegt.

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Neubau eines Mobilfunkmastes mit 50,91 m Höhe (Stahlgittermast)

2. Baugrundstück

Gemeinde Hagen im Bremischen	Ortsteil Bramstedt		
Straße Am Wasserwerk	Hausnummer 3		
Gemarkung Bramstedt	Flur 4	Flurstück (Zähler) 20	Flurstück (Nenner) 5

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben) Novec GmbH			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte) Vorname/n Thomas			
		Nachname Schoon	
Straße EUREF-Campus	Hausnummer 24	* Telefon (mit Vorwahl) 030 2196 0722 0	
PLZ 10829	Ort Berlin	* E-Mail t.schoon@novecmasten.de	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend) BauFachPlanung		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n Karsten		Nachname Funk
Berufsbezeichnung Dipl.-Ing.		
Straße Min Hüsung	Hausnummer 22	* Telefon (mit Vorwahl) 03971 2673403
PLZ 17389	Ort Anklam	* E-Mail bfp-planung@gmx.de
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
☒ § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
☐ Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024), eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.		
☒ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr.		V-0500-95
des Bundeslandes		Mecklenburg-Vorpomm.
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat		
☐ Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter		
☐ Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ § 53 Abs. 4 NBauO nach		
☐ Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt		
☐ Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker		
☐ Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis		
☐ § 53 Abs. 5 NBauO		
☐ Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		
☐ Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach		
☐ § 53 Abs. 9 NBauO		

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend) Constructure GmbH		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n Stefan		Nachname Klemm
Berufsbezeichnung M.Sc.		
Straße Motzener Straße	Hausnummer 12-14	* Telefon (mit Vorwahl) 030 7551 8061
PLZ 12277	Ort Berlin	* E-Mail s.klemm@constructure.de

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

☒ § 65 Abs. 4 NBauO

☐ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

☒ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr.

des Bundeslandes

☐ Tragwerksplaner/Tragwerksplanerin nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

☐ § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

☐ § 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

04.11.2022

[Signature]

CONSTRUCTURE
Constructure GmbH
Büro Berlin
Moltzener Straße 12-14 · 12277 Berlin
www.constructure.de



6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

☒ von öffentlicher Verkehrsfläche

☐ über Grundstück im Miteigentum

☐ über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem

☐ Einleitung in ein Gewässer

☒ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen

☐ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

☐ Sonstiges

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

☐ kommunales Abwassersystem

☐ Kleinkläranlage

☐ Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

☐ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk

☐ Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

☐ öffentliche Wasserversorgung

☐ Feuerlöschbrunnen

Entfernung (m)

☐ Feuerlöschteich

☐ offene Gewässer

☐ Sonstiges:

Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

☐ Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

17.11.2022

[Signature]

Novec

Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin-Germany
Tel: +49 (0)30 21 96 07 20
Fax: +49 (0)30 21 96 07 230

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

☐ Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 Satz 2 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

17.11.2022

Thomas Schen

Novec
Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin Germany
Tel: +49 (0)30 21 96 07 20
Fax: +49 (0)30 21 96 07 230

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

17.11.2022

Funke



* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn
(Kenntnisnahme)

17.11.2022

Novec
Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin-Germany
Tel: +49 (0)30 21 96 07 20
Fax: +49 (0)30 21 96 07 230

An die Bauaufsichtsbehörde	
Landkreis Cuxhaven	
Vincent-Lübeck-Straße	2
27474 Cuxhaven	
Über die Gemeinde	

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Baubeschreibung

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme Neubau eines Mobilfunkmastes mit 50,91 m Höhe (Stahlgittermast)		
☒ Errichtung	☐ Änderung	☐ Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung		
beabsichtigte Nutzung		

2. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)				
Novec GmbH				
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)				
Titel		Vorname		Nachname
		Thomas		Schoon
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)
EUREF-Campus		24	030 2196 0722 0	
Postleitzahl	Ort		E-Mail (freiwillige Angabe)	
10829	Berlin		t.schoon@novectmasten.de	

3. Grundstück u. Erschließung

Baugrund- und Grundwasser- verhältnisse	tragfähiger Baugrund, s. Baugrundgutachten
Versorgungs- leitungen (Was- ser, Elt., Gas)	
Abwasser- anlagen	
Straßen und Wege	

4. Rohbau

Fundamente	Stahlbetonblockfundament (Flachgründung)
Außenwände	Errichtung Stahlgittermast
Innenwände	
Decken	
Dach	
Wärmeschutz	
Schallschutz	

5. Ausbau

Putzarbeiten	
Außenputz	
Innenputz	
Fußböden	
in Naßräumen	
in Wohn- und Schlafräumen	
Treppen	
Fenster	
Türen	

6. Ausstattung

Küchen	
Bäder	
Duschräume	
Aborte	
Heizung	
Warmwasser- versorgung	
Installationen (Wasser, Elt., Gas)	
Maler- u. Tape- zierarbeiten und dgl.	

7. Besondere Einrichtungen

Aufzüge	
Müllschlucker	
Gemeinschafts- antennen	
Blitzschutzanl.	
Einbaumöbel	
Gemeinschaftl. Wasch- u. Trockenträume	

8. Außenanlagen

Einfriedungen	
Gartenanlagen	
Wege, Einstellplätze	
Spielplätze	
Hausanschlüsse	
Kleinkläranl.	
Unterbringung von Mülltonnen	
Wäschepfähle	
Teppichklopfstangen	

Unlizenziertes Muster-Formular

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Thomas Novec

17.11.2022

Novec
 Novec GmbH
 EUREF-Campus 24
 10829 Berlin, Germany
 Tel: +49 (0)30 21 96 07 20
 Fax: +49 (0)30 21 96 07 230

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

07.11.2022

Funk

**INGENIEURKAMMER
 MECKLENBURG-VORPOMMERN**
 Dipl.-Ing.
 Karsten Funk
 V-0500-95
 bauvorlage-
 berechtigter
 Ing.

An die Bauaufsichtsbehörde	
Landkreis Cuxhaven	
Vincent-Lübeck-Straße	2
27474 Cuxhaven	
Über die Gemeinde	

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Betriebsbeschreibung für gewerblich genutzte Gebäude / bauliche Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 BauVorIVO

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme			
Neubau eines Mobilfunkmastes mit 50,91 m Höhe (Stahlgittermast)			
☒ Errichtung	☐ Änderung	☐ Nutzungsänderung	☐ Erweiterung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung			
beabsichtigte Nutzung			

2. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)			
Novec GmbH			
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel		Vorname	
		Thomas	
Nachname			
		Schoon	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)
EUREF-Campus		24	030 2196 0722 0
Postleitzahl		Ort	Fax (freiwillige Angabe)
10829		Berlin	
E-Mail (freiwillige Angabe)			
t.schoon@novecmasten.de			

3. Betreiberin / Betreiber

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)			
Novec GmbH			
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel		Vorname	
		Thomas	
Nachname			
		Schoon	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)
EUREF-Campus		24	030 2196 0722 0
Postleitzahl		Ort	Fax (freiwillige Angabe)
10829		Berlin	
E-Mail (freiwillige Angabe)			
t.schoon@novecmasten.de			

4. Erzeugnisse / Produkte	
Dienstleistung	Mobilfunkmast zur Aufnahme von Funkantennen
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren	
Arbeitsabläufe ☐ Arbeitsablaufplan ist beigelegt	
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Betriebsfahrzeuge ☐ Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt	

5. Betriebszeit	an Werktagen			an Sonn- und Feiertagen		
	von	bis	Zahl der Schichten	von	bis	Zahl der Schichten
	0:00	24:00		0:00	24:00	

6. Gesamtbeschäftigte am Betriebsort im bestehenden Betrieb davon in der stärksten Schicht nach Durchführung des Vorhabens davon in der stärksten Schicht	männliche		weibliche		insgesamt
	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	

Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen

7. Arbeitsräume Besondere Einwirkungen und Gefahren Gesundheitlich unzutragliche Temperaturen, Wärmestrahlung, mech. Schwingungen, elektrostatische Aufladungen, ionisierende Strahlung Gefahrstoffe (auch Gase, Abgase, Nebel oder Stäube, Sicherheitsdatenblätter beifügen) Lärm am Arbeitsplatz	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen

8. Sozialeinrichtungen	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	m ²	Plätze	m ²	Plätze
Pausenräume				
Sanitätsräume	m ²		m ²	
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt (m ³)	Anzahl der Liegen	Rauminhalt (m ³)	Anzahl der Liegen
Umkleideräume	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Grundfläche	m ²	m ²	m ²	m ²
Zahl der Kleiderablagen				
Waschräume				
Zahl der Waschbecken				
Zahl der Duschen				
Toilettenräume				
Zahl der Toiletten				
Zahl der Urinale				

9. Zusätzliche Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen

9.1 Lüftung

☐ Lüftungstechnische Beschreibung ist beigefügt

Räume mit

freier Lüftung

raumluftechnischer Anlage

sonstigen Lüftungsmaßnahmen

9.2 Raumtemperatur

Räume mit besonderer
Raumtemperatur

Raum

Nr(n.). / Bezeichnung

Temperatur (°C)

9.3 Rutschhemmende Fußböden in folgenden Räumen

Raumbenennung
Art des Bodenbelages

Raum

Nr(n.). / Bezeichnung

Art des Fußbodens

9.4 Sicherheitsbeleuchtung in folgenden Räumen

Raumbenennung
(Bereiche) für die eine
Sicherheitsbeleuchtung
vorgesehen ist.

Raum / Bereich

10. Immissionsschutz

10.1 Luftverunreinigung

(z. B. durch Rauch, Ruß,
Staub, Gase, Aerosole,
Dämpfe, Geruchsstoffe)

Art der Verunreinigung
**Lage der
Emissionsöffnungen**
(Grundriss- und Höhenangaben)

**Maßnahmen zur Vermeidung
schädlicher Luftverun-
reinigungen**

10.2 Geräusche

(z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten,
Fahrzeugverkehr auf dem
Grundstück)

Ursache, Dauer, Häufigkeit

Tageszeit
von - bis

Nachtzeit (22.00 - 6.00)
von - bis

Lage der Geräuschquellen
Austrittsöffnungen, ggf.
Richtungsangaben)

**Maßnahmen zur Vermeidung
schädlicher Geräusche**

10.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen

Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit	Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis
Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen		

10.4 Abfallstoffe

Art, Menge pro Zeiteinheit	
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge	
Art der Beseitigung	

10.5 Besonders zu behandelnde Abwässer

Art, Menge pro Zeiteinheit	
Art, Ort der Behandlung	
Verbleib der Rückstände	

11. Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften

(z. B. Genehmigung, Erlaubnis,
Eignungsfeststellung nach Wasser-,
Gewerbe-, Immissionsschutzrecht)

**Art des Verfahrens,
Gegenstand, Antragsdatum**

(Ergänzung zu Nr. 5 des
Bauantrags)

Bescheid(e) vom	durch	Aktenzeichen

12. Sonstige Angaben und Hin- weise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind

Die Sendestation wird fernüberwacht. Deshalb ist kein ständiger Aufenthalt von
Personal erforderlich.

☐ Zu Punkt Nr. / den Punkten Nrn.,

ist eine gesonderte Beschreibung beigelegt.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

07.11.2022

Karsten Funk



Genehmigungsvermerk

Erklärung zur Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur

Bauvorhaben: Neubau eines Mobilfunkmastes mit 50,91 m Höhe
 Bauherr : Novec GmbH
 EUREF-Campus 24
 10829 Berlin
 Sto.--ID: 5074 Bramstedt
 Baugrundstück : 27628 Hagen im Bremischen OT Bramstedt, Am Wasserwerk 3
 Gemarkung: Bramstedt
 Flur: 4
 Flurstück: 20/5

Die Novec GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Maststandorte Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung ihrer Mobilfunkanlagen zur Verfügung. Die für die Inbetriebnahme von Antennen benötigte Standortbescheinigung wird daher über den jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber beantragt, da nur dieser Eigentümer und Betreiber der Antennenanlagen ist.

Da die Funknetzplanung des Mobilfunknetzbetreibers aufgrund der ständigen Dynamik der Mobilfunknetzplanung während des Bauantragsverfahrens bis zur Fertigstellung des Mastes stetigen Veränderungen unterliegt und sich daher häufig überholt, beantragt der Mobilfunknetzbetreiber die Standortbescheinigung in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Fertigstellung des Mastes. Diese Herangehensweise entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gem. § 4 Abs. 1 BEMFV und § 7 der 26. BImSchV, wonach das Vorliegen der Standortbescheinigung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Antennenanlagen vorausgesetzt wird. Die vorgenannte Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich auch höchstrichterlich bestätigt. Danach soll die Standortbescheinigung im Rahmen des Bauantragsverfahrens nicht gefordert werden dürfen, da diese Prüfung der Bundesnetzagentur vorbehalten sein soll. Beide Verfahren stehen demnach unabhängig nebeneinander.

Aus den o.g. Gründen und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten, vor allem aber zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens, bitten wir Sie daher, die Erteilung der Baugenehmigung nicht unter die Bedingung der Vorlage der Standortbescheinigung zu stellen, sondern die Vorlage als Auflage zur Inbetriebnahme in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Wir bitten daher - wenn erforderlich - die Vorlage der Standortbescheinigung der BNetzA als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen mit der Maßgabe, dass diese vor Inbetriebnahme vorliegen muss.



Novec GmbH
 (Unterschrift Bauherrenvertreter)

Erklärung zur Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Bauvorhaben. Bauantrag für Mobilfunkmast mit 50,91 m Höhe

Projekt-Nr.: 5074

Bauort: 27628 Hagen im Bremischen OT Bramstedt, Am Wasserwerk 3

Gemarkung: Bramstedt

Flur: 4

Flurstück: 20/5

Bauherr : Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin

Bei dem beantragten Neubau eines Mobilfunkmastes handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und - gegebenenfalls 5G - auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, so dass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Das Vorhaben ist zudem im Sinne des erforderlichen spezifischen Standortbezugs ortsgebunden.

Gemäß der herrschenden Rechtsprechung ist die Ortsgebundenheit zu bejahen, wenn die Anlage an einem funktechnisch hierfür geeigneten Standort im Außenbereich errichtet werden soll, um das Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen zu verbessern, etwa weil durch die Anlage eine bestehende Versorgungslücke geschlossen werden soll. Es soll mithin eine Raum- bzw. Gebietsgebundenheit genügen.

Die späteren Betreiber der Mobilfunkantennen haben für das vorliegende Gebiet eine Versorgungslücke identifiziert und einen entsprechenden Suchkreis für die zu errichtende Anlage ermittelt.

Anhand dieses Suchkreises wurde der beantragte Standort durch unsere Akquisefachabteilung verhandelt und vertraglich gesichert, so dass die Ortsgebundenheit zu bejahen ist.

Berlin,

18. 11. 2016

Novec

Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin-Germany
Tel: +49 (0)30 21 96 07 20
Fax: +49 (0)30 21 96 07 230

Thomas Schatz

Novec GmbH
(Unterschrift Bauherrenvertreter)

Seem

Der Entwurfsverfasser





DER PRÄSIDENT

Ingenieurkammer M-V • Werderstraße 74d • Werder Hof • 19055 Schwerin

URKUNDE

HERR Dipl.-Ing. Karsten Funk
GEBOREN AM 08.05.63 IN Greifswald
WOHNHAFT IN 17389 Anklam, Hospitalstr. 69

IST GEMÄSS § 11 DES INGENIEURGESETZES MECKLENBURG-VORPOMMERN
VOM 08.NOV.1993

ALS

BAUVORLAGEBERECHTIGTER INGENIEUR

IN DIE LISTE DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

UNTER DER NR. V-0500-95 EINGETRAGEN WORDEN.

Schwerin, 05.05.1995



Dr. Haker

Herstellungskosten nach DIN 276

Bauvorhaben: Errichtung Mobilfunkmast mit 50,91 m Höhe (Stahlgittermast)

Bauherr: Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin

Standort ID: 5074

Baugrundstück: Gemarkung: Bramstedt Flur: 4 Flurstück: 20/5

Herstellungskosten nach DIN 276:		[EUR]
Kostengruppe 300 Bauwerk		
320 Gründung		23.578,57
330 Stahlgittermast		43.500,00
Kostengruppe 500 Außenanlagen		
500 Außenanlagen		4.350,00
Summe Bauwerk + Außenanlagen :		71.428,57
19 % MwSt.		13.571,43
Herstellungskosten Gesamt (brutto):		85.000,00



Entwurfsverfasser
07.11.2022



Ermittlung Rückbaukosten

Bauvorhaben: Errichtung Mobilfunkmast mit 50,91 m Höhe (Stahlgittermast)

Bauherr : Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin

Standort ID: 5074

Baugrundstück: Gemarkung: Bramstedt Flur: 4 Flurstück: 20/5

Rückbaukosten (inkl. Entsorgung)		[EUR]
Stahlgittermast inkl. Fundament:		
Kosten Rückbau Stahlgittermast, inkl. Entsorgung		15.654,34
Kosten Rückbau Mastfundament und Schotterflächen inkl. Entsorgung		14.177,59
Kosten Rückbau	Summe netto:	29.831,93
19 % MwSt.		5.668,07
Gesamtsumme Rückbau (brutto):		35.500,00



07.11.2022
Entwurfsverfasser

Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin

Landkreis Cuxhaven
Untere Bauaufsichtsbehörde
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Rückbauverpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Bauvorhaben: Errichtung Mobilfunkmast mit 50,91 m Höhe
Sto.- ID: 5074
Bauherr : Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin
Baugrundstück : 27628 Hagen im Bremischen OT Bramstedt, Am Wasserwerk 3
Gemarkung: Bramstedt
Flur: 4
Flurstück: 20/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Novec GmbH ist bekannt, dass das o.g. Grundstück im Außenbereich liegt und deshalb die Vorschrift des § 35 Abs. 5 BauGB (Rückbauverpflichtung) zu beachten und berücksichtigen ist.

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Novec GmbH gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB gegenüber der Bauaufsichtsbehörde/Genehmigungsbehörde, das oben genannte Bauvorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurück zu bauen und etwaige Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen



Novec
(Unterschrift Bauherrenvertreter)

**Formlose Baubeschreibung zum vorbeugenden Brandschutz
bei Sonderbauten nach § 50 BauO LSA i.V.m. § 14 BauO LSA**



Bauvorhaben: Errichtung Mobilfunkmast mit 50,91 m Höhe
Sto.- ID: 5074
Bauherr: Novec GmbH
EUREF-Campus 24
10829 Berlin
Baugrundstück : 27628 Hagen im Bremischen OT Bramstedt
Gemarkung: Bramstedt
Flur: 4
Flurstück: 20/5
Bauaufsichtsbehörde: Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Bei dem neu zu errichtenden Mobilfunkmast handelt es sich um eine freistehende technische Anlage mit einer Höhe von 50,91 m. Die Entfernung zur nächsten Bebauung beträgt ca. 95 m. Bei dem Funkmast handelt es sich allein aufgrund der Höhe um einen Sonderbau.

Die Konstruktion der gesamten Mobilfunkmستانlage (Mast inkl. Arbeitspodesten und Sicherheitssteigleiter, Technikschränke) wird aus Materialien der Baustoffklasse A1 (nichtbrennbar) hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über eine öffentliche Straße und Weg und ist für Rettungskräfte somit gut zu erreichen.

Die Systemtechnik befindet sich auf einer Fundamentplatte neben dem Mast. Aufenthaltsräume für Personen sind nicht vorgesehen.

Die Mobilfunkanlagen, die Antennenkabel sowie die dazugehörigen Technikeinheiten werden am Mobilfunkmast montiert und befinden sich im Eigentum des Mobilfunknetzbetreibers. Ungeachtet der Eigentumsverhältnisse bzw. der Frage nach der Genehmigungsbedürftigkeit der technischen Anlagen ist das Risiko der Entstehung von Bränden im Bereich der Kabel zwischen Systemtechnik und den Technikmodulen am Mast als sehr gering einzustufen.

In der Systemtechnik befinden sich Fernsignalisierungen über Technikausfall sowie Signalisierung von Übertemperatur (ab einer Temperatur von 41 °C). Bei Überschreitung der kritischen Temperatur schaltet sich die Technik selbständig ab. Sämtliche Kabelzuführungen in die Technikschränke werden mittels brandgeschützter Durchführungen hergestellt.

Am Mast wird eine Blitzschutzanlage angebracht, die Einbindung von Mast und Systemtechnik in die bestehende Blitzschutzanlage der Schaltanlage erfolgt durch den Netzbetreiber.

Die Ausführung der gesamten elektrischen Anlage erfolgt gem. den geltenden Vorschriften bzw. den eingeführten Technischen Baubestimmungen (Anerkannten Regeln der Technik).

Entwurfsverfasser
Anklam, 07.11.2022



DIPL.-ING. RAIMUND GREFEN

Staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes (§ 16 SV-VO)
für Schall- und Wärmeschutz (§ 20 SV-VO)

Dipl.-Ing. R. Grefen · Solinger Str. 16a · 45481 Mülheim

Dipl. Ing. R. Grefen
Solinger Str. 16a
45481 MÜLHEIM AN DER RUHR
Telefon (0208) 580 25 65
Telefax (0208) 47 69 16

www.mortell-ing.de
grefen@grefen-ing.de

Datum 17.11.2020

Allgemeines
Brandschutzkonzept
(Nach Musterbauordnung MBO)
20 B 11-05

Bauvorhaben: Errichtung eines Dreiecksmastes
für die VDL Mastreihe S0, S1 und S2
für die Masthöhen 30 bis 60 m
für Mobilfunkantennen, Richtfunk,
Sende- und Empfangsmodule (RRH/RRU)
Standortnummer

Dieses allgemeine Brandschutzkonzept nach der MBO umfasst 7 Seiten und die Unterlagen gemäß Punkt A.

- Inhalt:**
- A) Unterlagen
 - B) Vorschriften
 - C) Sachverhalt
 - D) Baubeschreibung
 - E) Baurechtliche Einordnung
 - F) Brandlastermittlung
 - G) Brandschutzkonzept entsprechend § 9 BauPrüfVO
 1. Zu- und Durchfahrten sowie **Aufstell- und Bewegungsflächen** für die Feuerwehr
 2. Nachweis der erforderlichen **Löschwassermenge**, den Nachweis der **Löschwasserversorgung** und Angabe über **Hydrantenstandorte**
 3. Bemessung, Lage und Anordnung der **Löschwasserrückhaltung**
 4. **Baulicher Brandschutz** (System der äußeren und inneren Abschottung in Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sowie der Rauchabschnitte mit Angaben zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile und Anforderungen an das Brandverhalten der Baustoffe.
 5. Lage, Anordnung, Bemessung und Kennzeichnung der **Rettungswege** auf dem Baugrundstück und in Gebäuden mit Angaben zur **Sicherheitsbeleuchtung**, zu automatischen Schiebetüren und zu elektrischen Verriegelungen von Türen.
 6. Höchstzulässige **Zahl der Nutzer** der baulichen Anlage, deren Mobilität und Grundzüge der Evakuierung.
 7. Lage und Anordnung **Haustechnischer Anlagen** insbesondere der **Leitungsanlagen** ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen sowie Aufzügen
 8. Lage und Anordnung der **Lüftungsanlagen** mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung
 9. Lage, Anordnung und Bemessung der **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**, mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten sowie der Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
 10. **Alarmierungseinrichtungen und Alarmierungsanlagen**
 11. Lage, Anordnung, und Bemessung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung (wie Feuerlöschanlagen, Steigleitungen, Wandhydranten, Schlauchanschlusseinrichtungen und **Feuerlöschgeräte**) mit Angaben zu Schutzbereichen und zur Bevorratung von Sonderlöschmitteln.
 12. **Sicherheitsstromversorgung** mit Angabe zur Bemessung und zur Lage und brandschutztechnischen Ausbildung des Aufstellraumes der Ersatzstromversorgungsanlagen (Batterien, Stromerzeugungsaggregate) und zum Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen.
 13. Lage und Anordnung von **Brandmeldeanlagen** mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus, Auslösestellen
 14. Grundzüge funktionaler **steuerungstechnischer Zusammenhänge**
 15. **Feuerwehrpläne**
 16. **Betriebliche Maßnahmen** zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen
 17. **Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen**
 18. Verwendung von Verfahren, Methoden **Brandschutzingenieurwesen**
 - H) Hinweise

A) Unterlagen

- Plan 1: Lageplan Musterplanung M 1: 2500
- Plan 2: Lageplan Musterplanung M 1: 250
- Plan 3: Lageplan Musterplanung M 1: 150
- Plan 4: Ansicht von Westen M 1: 200 und Draufsicht Bühnen M 1:50

B) VorschriftenNormen

DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	
	Teil 1 : Baustoffe	5/1998
	Teil 2 : Bauteile	9/1977
	Teil 3 : Brandwände und nichttragende Außenwände	9/1977
	Teil 4 : Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile	5/2016

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

MBO Musterbauordnung (Nov 2002) zuletzt geändert 22.2.19

MVV TB Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen mit Druckfehlerberichtigung vom 7.Aug.2020 Ausgabe 2019/1

Richtlinien

ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung) zuletzt geändert 30.11.16 mit ASR A1.3. (2/13), ASR A2.2 (5/18) und ASR A2.3. (8/07 erg. 1/17), ASR A3.4/3 (05/09)	12.2004
BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb und Überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung) zuletzt geändert am 30.4.19	03.02.2015

C) Sachverhalt

An Straßen , Bahnlinien oder anderen wichtigen Punkten werden im Außenbereich, oder neben Gebäuden im innerstädtischen Bereich oder in Gemeinden Stahlgittermasten zur Aufnahme von Antennen für den Mobilfunk erstellt.

Nach § 51 Punkt 19 MBO werden für bestimmte Anforderungen und bei Sonderbauten Brandschutzkonzepte erforderlich.

D) Baubeschreibung

Die neuen Antennen, Richtfunk oder Sende- und Empfangsmodule werden an einem dreieckigen Stahlgittermast mit einer Höhe von mehr als 30 m bis 60 m angebracht.

Am im dreieckigen Mast befindet sich eine Steigleiter (Firma Söll) mit Besteigeschutz.

Am Mast werden Gleichstromzuleitungskabel und Glasfaserkabel bis zur Antennenebene befestigt.

Für Wartungsarbeiten werden immer mindestens zwei Mitarbeiter eingesetzt, wobei eine Person auf dem Mast arbeitet und die zweite Person zur Sicherheit am Boden bleibt.

Neben dem Mast werden Outdoor-Technikschränke (im Masterplan zwei mögliche Standort) und/oder ein Technikcontainer mit bis zu 10 m³ Rauminhalt aufgestellt.

Je nach den örtlichen Verhältnissen sind die technischen Anlagen neben dem Mast und der Mast selbst mit einem Zaun vor unbefugtem Zutritt gesichert.

E) Baurechtliche Einordnung

Nach § 50 (4) Punkt 2 MBO handelt es sich um eine Anlage mit mehr als 30 m Höhe und somit um eine bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung (großer Sonderbau).

Nach § 2 (1) MBO handelt es sich um eine technische Anlage (kein Gebäude), so dass eine Einstufung in eine Gebäudeklasse entfällt, bzw. nur die Gebäudeklasse 5 angesetzt werden kann.

Das Bauvorhaben wird nach der MBO bewertet.

Die Anwendung einer Sonderbauverordnung ist nicht erforderlich.

F) Brandlastermittlung

Eine Ermittlung der Brandlast am Mast ist nicht erforderlich.

Aufgrund der begrenzten Brandlast am Mast und der begrenzten Brandlast der Systemtechnik wird ausgeschlossen, dass der Mast durch einen Brand am Mast oder an der Systemtechnik seine Standsicherheit verliert.

G) Brandschutzkonzept nach MBO

1. Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Die Zufahrt zum Mast erfolgt über die im Lageplan dargestellten Zufahrten.

Der Zugang der Feuerwehr zum umzäunten Mast erfolgt im Bedarfsfall nur zusammen mit einem Mitarbeiter oder einem herbeigerufenen Wachdienst.

Bei Ausfall der Systemtechnik (z.B. durch einen Brand) wird eine 24 h besetzte Stelle automatisch benachrichtigt. Die 24 h besetzte Stelle benachrichtigt die Feuerwehr und sorgt dafür, dass jemand zum Standort fährt.

Hinweis:

Bei der Schlüsseltresorsäule (neben dem Tor im Zaun) handelt es sich nicht um eine Säule für die Feuerwehr.

2. Löschwasserversorgung

Wegen der begrenzten Brandlasten am Mast und bei den Technikschränken reicht die von der Feuerwehr mitgeführte Wassermenge bzw. die mitgeführten Feuerlöscher aus, um einen Brand im Bereich der Systemtechnikschränke zu löschen.

Bei einem direkt angrenzenden bebauten Gebiet (z.B: Wohngebiet oder Gewerbegebiet) ist der Grundschutz (= angemessene Löschwasserversorgung nach § 3 (2) BHKG) von 800 l/min über 2 h o.w.N. In der Regel immer vorhanden.

Zitat aus einer brandschutztechnischen Stellungnahme (Büro Engress Ingenieurgesellschaft):

Die Ermittlung der benötigten Löschwassermenge für den Mastbau und die Fläche für die Systemtechnik erfolgt anhand von Ergebnissen der Brandschutzforschung.

Wasser verfügt über die größte spezifische Wärmekapazität aller natürlich vorkommenden Substanzen und hat von allen Flüssigkeiten die höchste Verdampfungswärme. Bei einem typischen Zimmerbrand kann davon ausgegangen werden, dass dieser in der Regel mit einer Wassermenge von 360 l gelöscht wird.

Für die Abschätzung der benötigten Löschwassermenge wurde errechnet, dass pro 28 m³ Rauminhalt des brennenden Raumes ungefähr 114 l/min aufgewendet werden müssen.

Im direkten Löschangriff beträgt die Kühlfähigkeit des Wassers ca. 0,84 MW/l/sec.

Folgende Werte hinsichtlich der Kühlfähigkeit des Wassers können angesetzt werden:

50 l / min – 0,69 MW

100 l / min – 1,39 MW

150 l / min – 2,10 MW

200 l / min – 2,79 MW

300 l / min – 4,20 MW

550 l / min – 7,69 MW

800 l / min – 11,19 MW

1000 l / min – 13,99 MW

Die Brandlast des Mobilfunkmastes auf Erdgleiche beträgt ca. 700 KW bzw. 0,7 MW (Quelle: Grimwood: „Flashover and Nozzle Techniques“ 2002).

Ein Löschfahrzeug „TSF-W“ mit einem Tankinhalt von 600 l und einer Pumpenleistung von 1000 l / min und einer Löschwasserbeaufschlagung der Mobilfunkanlage mit 100 l / min würde eine theoretische Kühlfähigkeit des TSF-W von 1,39 MW bedeuten, welche über mindestens 6 Minuten aufrecht erhalten werden könnte.

Das von der Feuerwehr an die Einsatzstelle transportierte Wasser reicht somit aus, um die auf Erdgleiche befindlichen technischen Anlagen abzulöschen.

3. Löschwasserrückhaltung

nicht erforderlich

4. Baulicher Brandschutz (Abschottung und Feuerwiderstandsklassen)

tragende und aussteifende Wände und Stützen § 27 MBO (A 2.1.4 MVVtB)

An den Mast werden keine Anforderungen bezüglich der Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile gestellt.

5. Rettungswege

keine Anforderungen

Nach § 33 MBO bestehen nur Anforderungen bei Aufenthaltsräumen.

Für Wartungsarbeiten werden immer zwei Mitarbeiter eingesetzt, wobei eine Person auf dem Mast arbeitet und die zweite Person zur Sicherheit am Boden bleibt.

6. Höchstzulässige Zahl der Nutzer, Mobilität, Evakuierung

Angaben hierzu sind nicht erforderlich

7. Haustechnische Anlagen – Leitungsanlagen

Keine Anforderungen im Bereich des Mastes und der Outdoor-Systemtechnik bzw. beim Technik-Container. In der Regel werden die Leitungsdurchführungen vom Container zum Mast geschottet, um eine Brandweiterleitung über den Kabelweg zu behindern.

Nach § 46 MBO ist der Mast mit einem ausreichenden Blitzschutz zu versehen. Das VdS-Merkblatt 2006 bzw. DIN V ENV 61024-1 (VDE V 0185 Teil 100) wird beachtet.

8. Lüftungsanlagen

nicht vorhanden

9. Rauch- und Wärmeabzug

entfällt

10. Alarmierungseinrichtungen, Alarmierungsanlagen

entfällt

11. Einrichtungen und Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher)

Im Einsatzfahrzeug des Wartungs- und Reparaturpersonals wird ein Feuerlöscher mitgeführt. Wegen der Technik wird empfohlen, einen Schaumlöscher einzusetzen. Die DIN VDE 0132 "Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen" muss dem Personal bekannt sein (gilt aber nur ab 50 V Wechselspannung/120 V Gleichspannung).

12. Sicherheitsstromversorgung

baurechtlich nicht erforderlich.

13. Lage und Anordnung von Brandmeldeanlagen

Bei Ausfall der Systemtechnik (z.B. durch einen Brand) wird eine 24 h besetzte Stelle automatisch benachrichtigt.

14. steuerungstechnische Zusammenhänge

Angaben hierzu sind nicht erforderlich

15. Feuerwehrplan

Nicht erforderlich

16. Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen

Das Wartungspersonal wird über die Bedienung des Feuerlöschers belehrt. Betriebsinterne Brandschutzmaßnahmen bzw. die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV A1 und die Vorschriften über elektrische Anlagen und Betriebsmittel BGV A3 und die DIN VDE 0132 werden beachtet.

17. Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen

Abweichungen von der MBO liegen in der Regel nicht vor.

18. Verwendete Verfahren, Brandschutzingenieurwesen

entfällt

H) Hinweise

Von dem Mast mit der Systemtechnik entstehen im Brandfall keine Gefahren für Personen.

Das Brandschutzkonzept ist ein Teil der Bauvorlagen und nach § 68 (4) MBO vom Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

Mülheim an der Ruhr, den 17.11.2020



R. Grefe

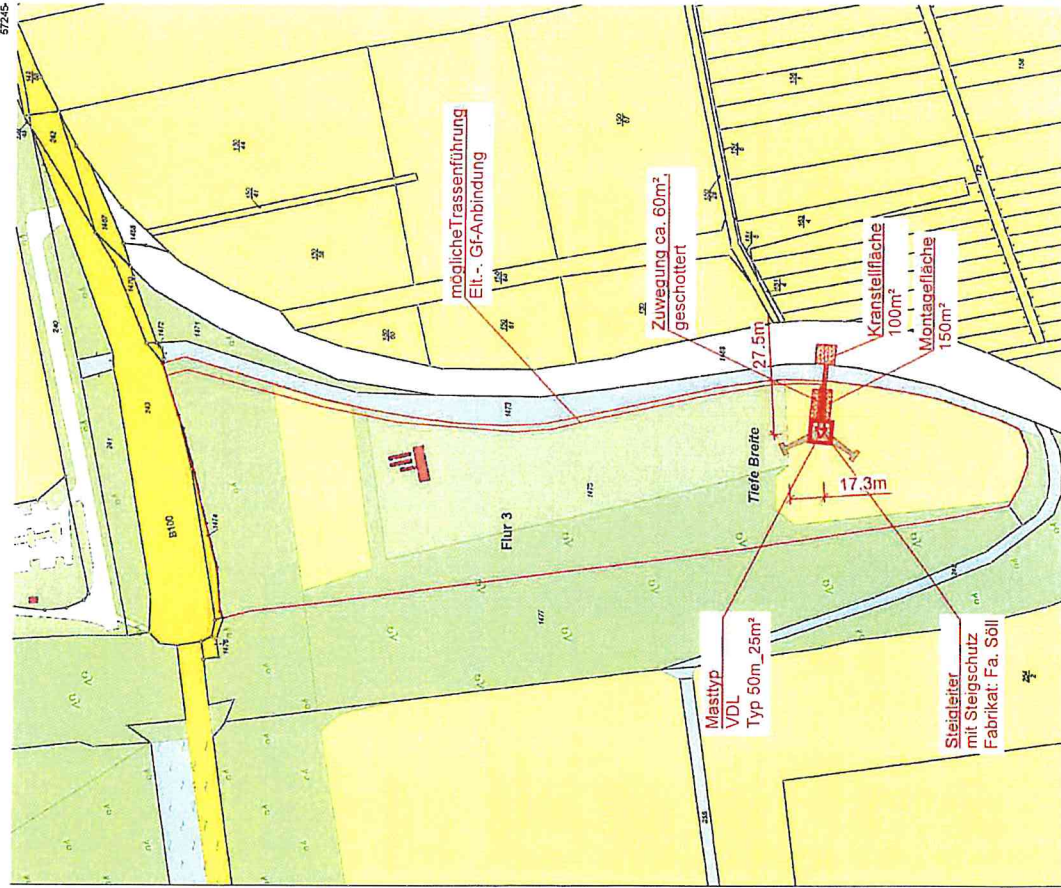


Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
Standort: Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Auszug aus dem Geobasisinformationssystem Liegenschaftskataster (darstellende Angaben) Darstellung 1:2500

Erstellt am 29.09.2020
Aktualität der Daten: 29.09.2020

Flurstück: 1475
Flur: 3
Gemarkung: Pouch
Gemeinde: Muldestausee
Kreis: Anhalt-Bitterfeld



Standortdaten

Suchkreis:

Adresse:

Eigentümer:

Bauherr:

aufbauende Firma:

NPS Netzwerk Projekt Service GmbH

Planungsbüro:

Besonderheiten:



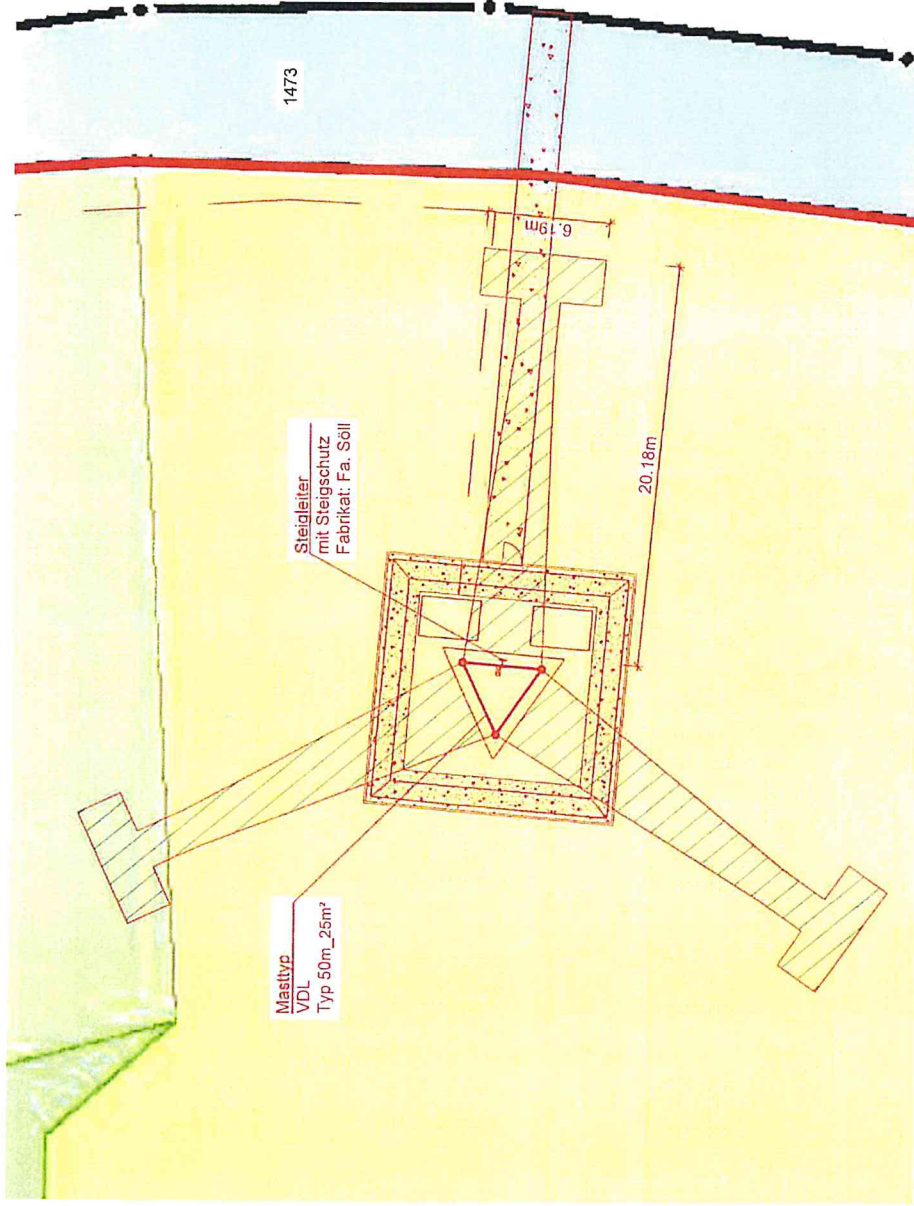
- Abstandsflächen
- Fläche zum Verbleib
- temporär genutzte Fläche

Auftraggeber:		Revision		Art der Änderung		Datum		Name	
NPS NPS Netzwerk Projekt Service GmbH		Masthersteller:		Adresse:		Datum		Name	
Name		Datum		Planungsbüro:		Blatt von		Blatt	
gezeichnet		21.10.2020				1		4	
geprüft									
Maßstab:		1:2500		Planungsstatus:		Blattzahl:		Rev.	
				Musterplanung		A3		-	
				Mastneubau - Dreiecksmast					

Abstandsflächenplan

1:250

Gemeinde: Muldestausee
Gemarkung: Pouch
Flur: 3
Flurstück: 1475



Ermittlung der Abstandsflächen gemäß
SachSBO

Bauwerkshöhe
Bühne Schenkel
Abstandsfläche

H = 50,45m
b = 6,19m
= 0,4 x H
= 0,4 x 50,45m
= 20,18m

Masttyp
VDL
Typ 50m_25m²

Stiegleiter
mit Steigschutz
Fabrikat: Fa. Söll

1473



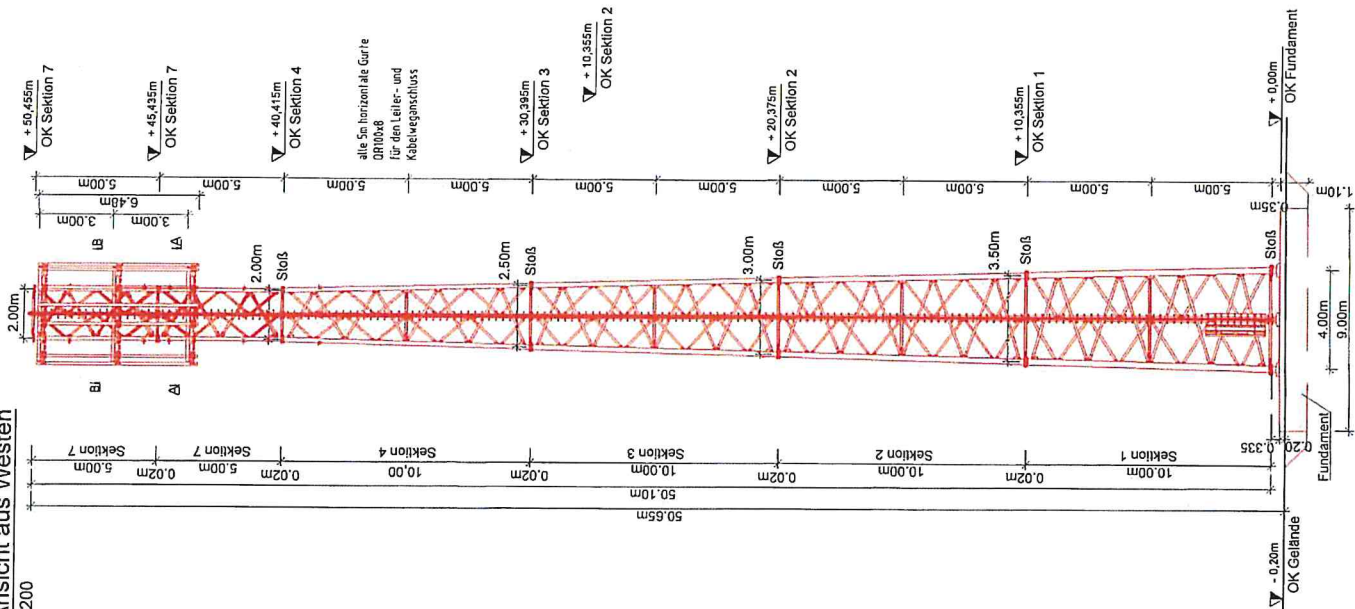
Fundament

- Abstandsflächen
- Fläche zum Verbleib
- temporär genutzte Fläche

Auftraggeber:		Revision:		Alt der Änderung:		Datum:		Name:	
GU:		Masthersteller:		Adress:		Name:		Datum:	
NPS Netzwerk Projekt Service GmbH		VDL Vollständiger Dienstleistungen für die Planung des Brandschutzes E-Mail: netzwerk@vdl-greif.de		VDL Vollständiger Dienstleistungen für die Planung des Brandschutzes E-Mail: netzwerk@vdl-greif.de		Name:		Datum:	
Name:		Datum:		Planungsstatus:		Blatt von:		Rev.	
gezeichnet 21.10.2020		geprüft		Maßstab:		Blatt 1		Rev. 4	
1:250				Mastneubau - Dreiecksmast		Blattformat:		A3	

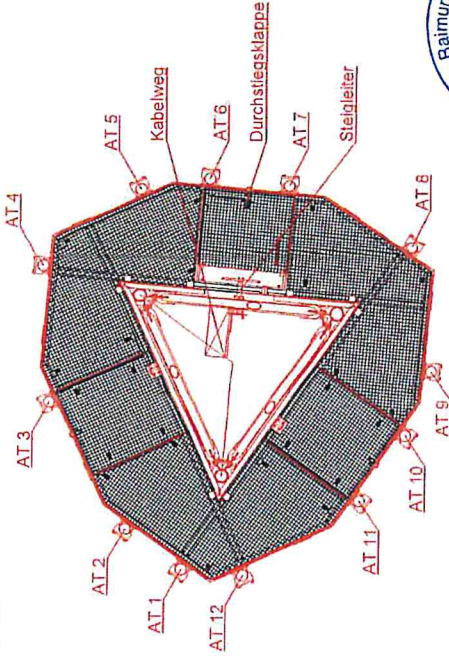
Ansicht aus Westen

1:200



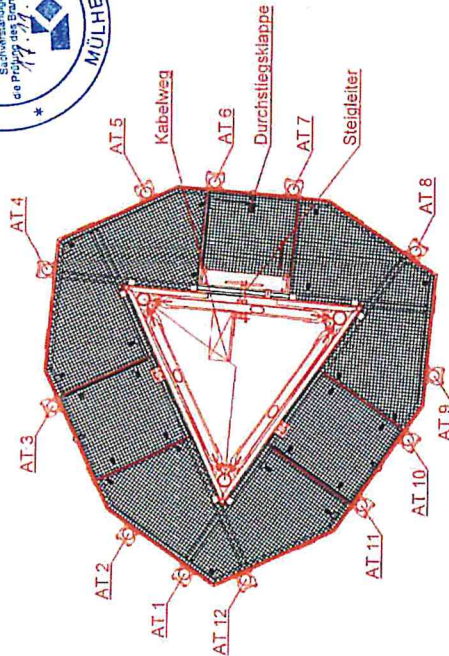
Draufsicht Bühne 1

1:50



Draufsicht Bühne 2

1:50



Auftraggeber:

GU:

NPS
NPS Projekt Service GmbH

Revision

Art der Änderung

Mastersteller:

Adresse:



VO Lager Mittel
Tabelle 03.00.03.01.00
Erdbebenengineering

Planungsgröße:

Name

Datum

gezeichnet

geprüft

21.10.2020

Maßstab:

1:200

1:50

Planungsstatus:

Musterplanung

Mastneubau - Dreiecksmast

Blatt

von

Blatt

4

Rev.

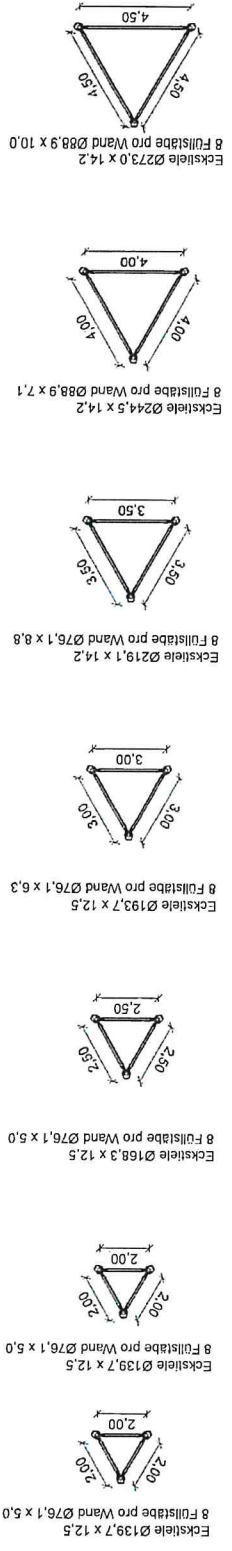
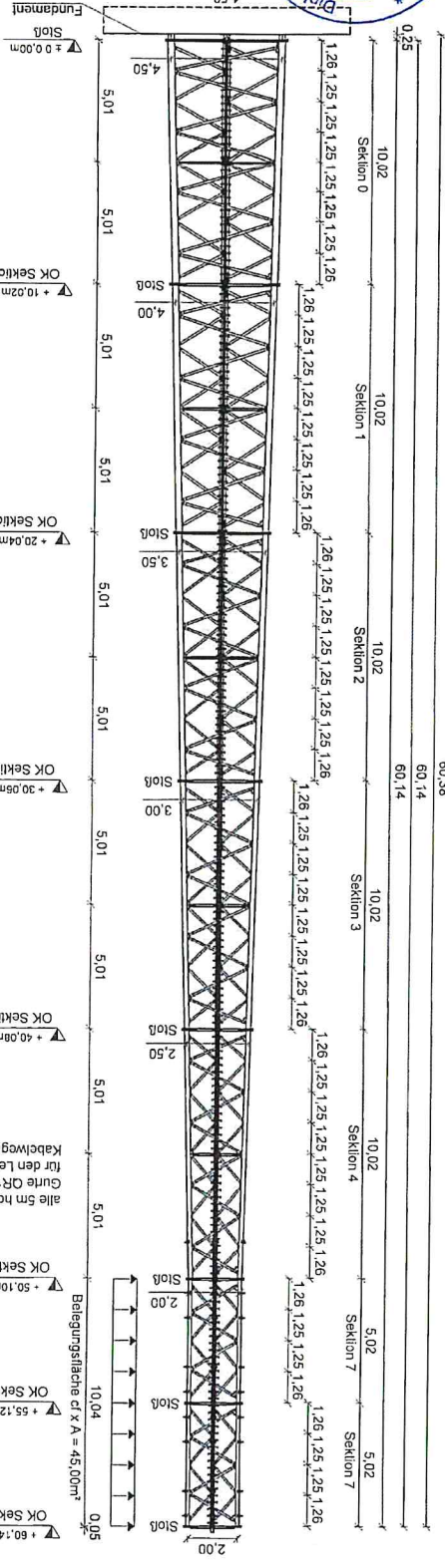
-

A3

[illegible]



Mast Typ S2 - VDL Mast
60m



NPS Netzwerk Projekt Service GmbH Region West Postfach 12 47455 Rhinberg Tel. +49 2844 / 9 03 73 80 Geschäftst.: NPS/ha 04.06.20 Geprüft Stab: 04.06.20 Geprüft BL: 04.06.20		NPS Netzwerk Projekt Service GmbH Region West Postfach 12 47455 Rhinberg Tel. +49 2844 / 9 03 73 80 Geschäftst.: NPS/ha 04.06.20 Geprüft Stab: 04.06.20 Geprüft BL: 04.06.20	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Auftraggeber Kennung:		Auftraggeber Kennung:	
Datum		Datum	
NPS/ha		NPS/ha	
04.06.2020		04.06.2020	
Entwurfsplan erstellt		Entwurfsplan erstellt	
Index		Index	
-		-	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Baumherr/Auftraggeber		Baumherr/Auftraggeber	
Eigentümer		Eigentümer	
Entwurfsverfasser: NPS Netzwerk Projekt Service GmbH		Entwurfsverfasser: NPS Netzwerk Projekt Service GmbH	
Planart/Typ		Planart/Typ	
Mastplan		Mastplan	
VDL-S2_45qm_60m		VDL-S2_45qm_60m	
Dateiname:		Dateiname:	
VDL-S2_45qm_200604.dwg		VDL-S2_45qm_200604.dwg	
Blatt Nr.		Blatt Nr.	
2		2	

Mastplan
M 1 : 200 / DIN A3

Benennung zuständigen Bauleiter

Bauantrag für Mobilfunkmast mit 50,91 m Höhe

Projekt Nr.: 5074

Bauort: 27628 Hagen im Bremischen OT Bramstedt

Gemarkung: Bramstedt Flur: 4 Flurstück: 20/5

In Ergänzung der Angaben des Bauantrages wird nachfolgender, verantwortlicher Bauleiter benannt:

Herr
Stefan Geisthoff
VDL Netzwerk Projekt Service GmbH
Zissenstraße 12
47495 Rheinberg
M: +49 151 745 16 315



Entwurfsverfasser
Anklam, den 07.11.2022

Bauwerktyp: Stahlgittermast Typ R2.0 - 50m VDL Leegte Metaal

Masteigentümer: Novec GmbH
EUREF- Campus 24
10829 Berlin
+49 (0) 30 / 26 56 85 50

Ansprechpartner Masteigentümer: Mario Rogge
Projektleitung
Mobil: +49 (0) 170 815 42 01
eMail: mario.rogge@novecmasten.de

Planung: 
Netzwerk Projekt Service GmbH
Region Ost
Portitzer Allee 10, 04329 Leipzig
Tel: +49 341 / 25 36 91 97
Fax: +49 341 / 25 24 67 59

Statik: 
Netzwerk Projekt Service GmbH
Region Ost
Portitzer Allee 10, 04329 Leipzig
Tel: +49 341 / 25 36 91 97
Fax: +49 341 / 25 24 67 59

Grundstückseigentümer: Wasserverband Wesermünde, Herr Marcus Mende
Beerster Wasserwerk 1, 2762 Geestland
04745 / 94 36 12
mende@wwesermuende.de

Ansprechpartner seitens Eigentümer: Wasserverband Wesermünde, Herr Nils Richter
Beerster Wasserwerk 1, 2762 Geestland
Telefon: 04745 / 94 36 16 Mobil: 0170 / 7853917
richter@wwesermuende.de

Sicherheitseinrichtungen: Sicherheitsleiter Y-Baum Fa. Söll mit Steigschutztür
und Ruhepodesten

Zugangsregelung: 7 Tage / 24 Stunden, 1 fach Schlüsseltresor

Zuständiges EVU: -

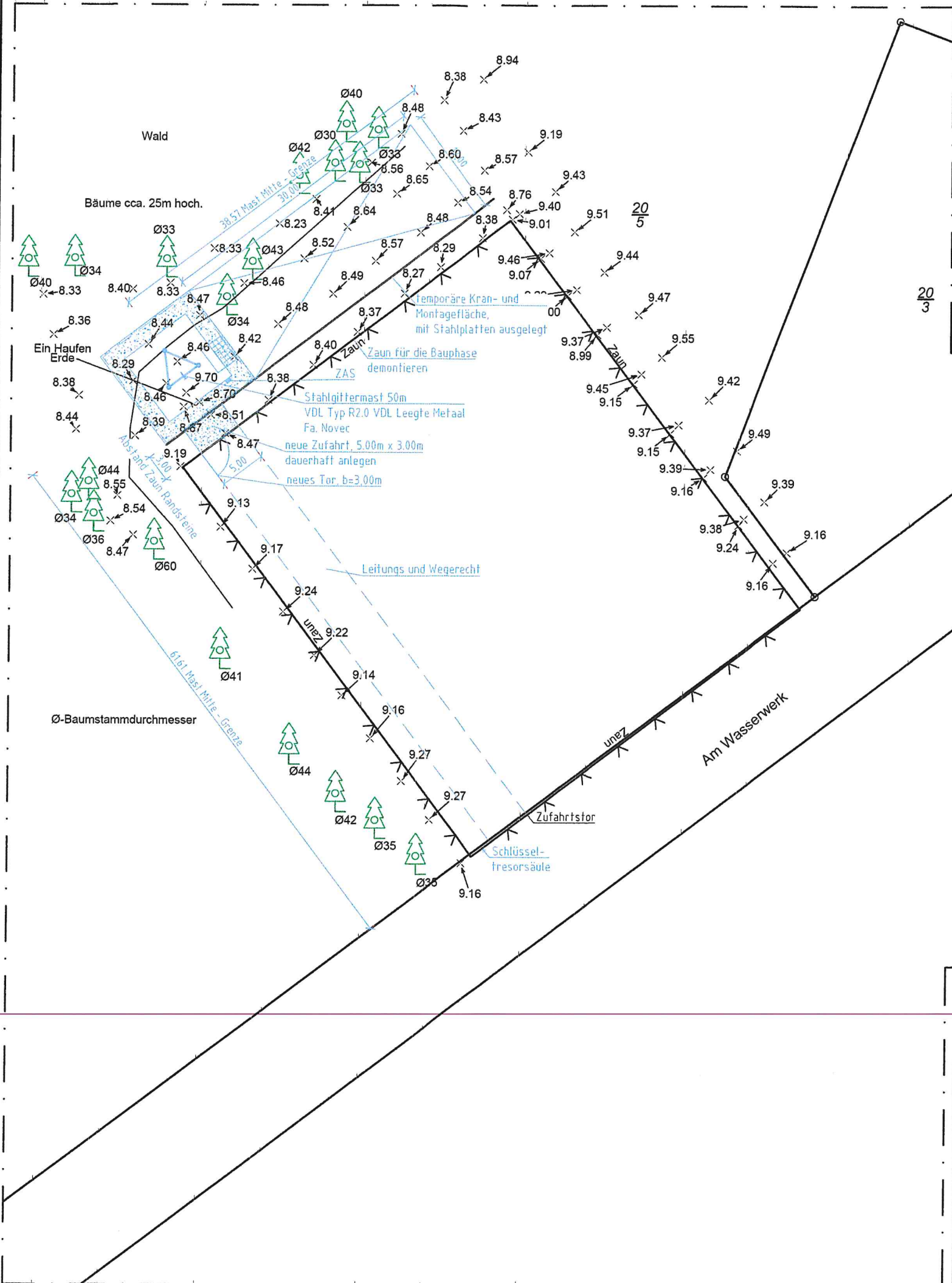


Übersichtsplan
ohne Maßstab



- A27 Abfahrt 12 Hagen
- > Landstr. zum Standort für Fahrzeuge ab 16t gesperrt
- A27 Abfahrt 13 Uthlede Richtung Wulsbüttel.
- An der B6 links Richtung Bremerhaven Bramstedt.
- Nach ca. 7,5 km rechts auf die Straße Am Wasserwerk
- Der Standort befindet sich nach 200m auf der linken Seite

Rev.	Art der Revision		Datum
Kunde/Bauherr			Planungsbüro
 NOVEC GmbH novectmasten.de EUREF- Campus 24 10829 Berlin T +49 30 219 60 72 20			 Netzwerk Projekt Service GmbH Region Ost Portitzer Allee 10, 04329 Leipzig Tel: +49 341 / 25 36 91 97 Fax: +49 341 / 25 24 67 59
2022	Datum	Name	Sto -Name 5074 Bramstedt
Gez	19.10.2022	VDL NPS/MW	Adresse Am Wasserwerk 3, 27628 Hagen im Bremischen Gem.: Bramstedt, Flur: 4, Flurst.: 20/5
Gepr	19.10.2022	VDL NPS/Geisth.	
Maßstab ohne			Blatt 01 von 06
Planungsstatus			Rev
Genehmigungsplan		Deckblatt	



- ☐ Kindergarten oder kindertagesstätte angrenzend - siehe Zeichnung
- ☐ Schule angrenzend - siehe Zeichnung
- ☒ Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.
- ☒ Die untere Grenze des kontrollierbaren Bereiches gilt, bezogen auf die Horizontale, auch für die benachbarten Gebäude im Umkreis von 30m um jede Sendeantenne am Standort. Sofern sich diese Grenze unterhalb von 2,30m über First-/Dachebenen von Nachbargebäuden befindet, wird bestätigt, dass der Zutritt von Personen oberhalb dieser Ebenen aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse ausgeschlossen ist.
- ☐ Höhere Gebäude im Umkreis von ...m vorhanden (siehe Lageplan)
- ☐ Der First der umliegenden Gebäude ist nicht zum Aufenthalt von Menschen bestimmt.
- ☐ Aufgrund dieser tatsächlichen Verhältnisse ist ein Aufenthalt von Menschen, die nicht dem arbeitsschutzrechtlichen Schutz unterliegen, auf dem First der umliegenden Gebäude ausgeschlossen

Windzone: IV

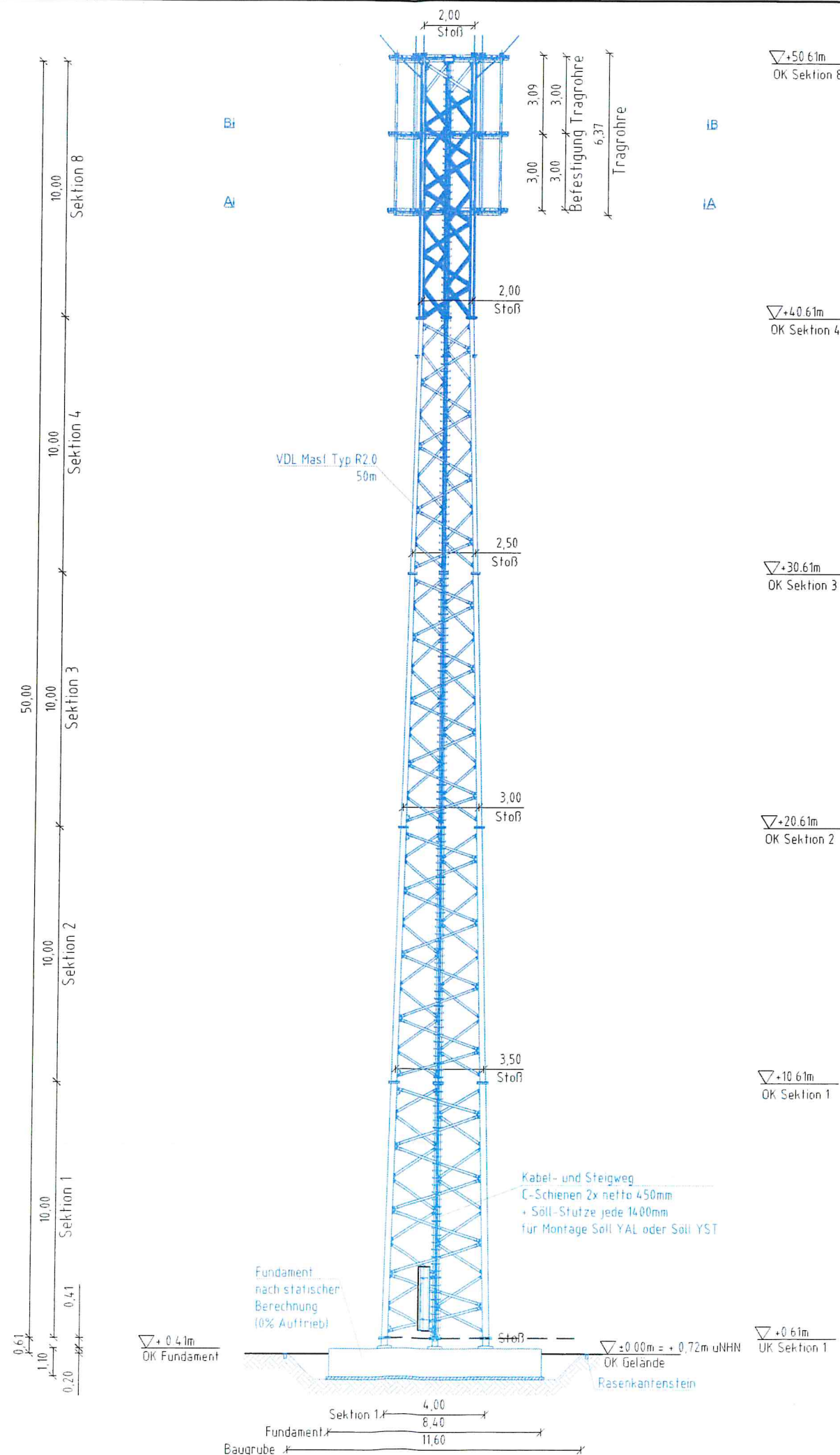
Gemeinde: Hagen im Bremischen
Gemarkung: Bramstedt
Flur: 4
Flurstück: 20/5

Koordinaten WGS84
Länge: 53° 23' 00,70"
Breite: 08° 39' 55,50"



Lageplan
M 1:500

A	Genehmigungsplan: Nachtrag Vermessung Lageplan		14.11.2022	VDL NPS/VH
Rev.	Art der Revision		Datum	Name
Kunde/Bauherr:			Planungsbüro :	
NOVEC GmbH novectmasten.de			Netzwerk Projekt Service GmbH	
EUREF- Campus 24			Region Ost	
10829 Berlin			Pottitzer Allee 10, 04329 Leipzig	
T +49 30 219 60 72 20			Tel: +49 341 / 25 36 91 97	
			Fax: +49 341 / 25 24 67 59	
2022	Datum	Name	Sto.-Name: 5074 Bramstedt	
Gez.	14.11.2022	VDL NPS/VH	Adresse: Am Wasserwerk 3, 27628 Hagen im Bremischen	
Gepr.	14.11.2022	VDL NPS/Geisth.	Gem.: Bramstedt, Flur: 4, Flurst.: 20/5	
Maßstab : 1:500			Blatt 02 von 06	
Planungsstatus				Rev.
Genehmigungsplan		Lageplan - Vermesserplan		A

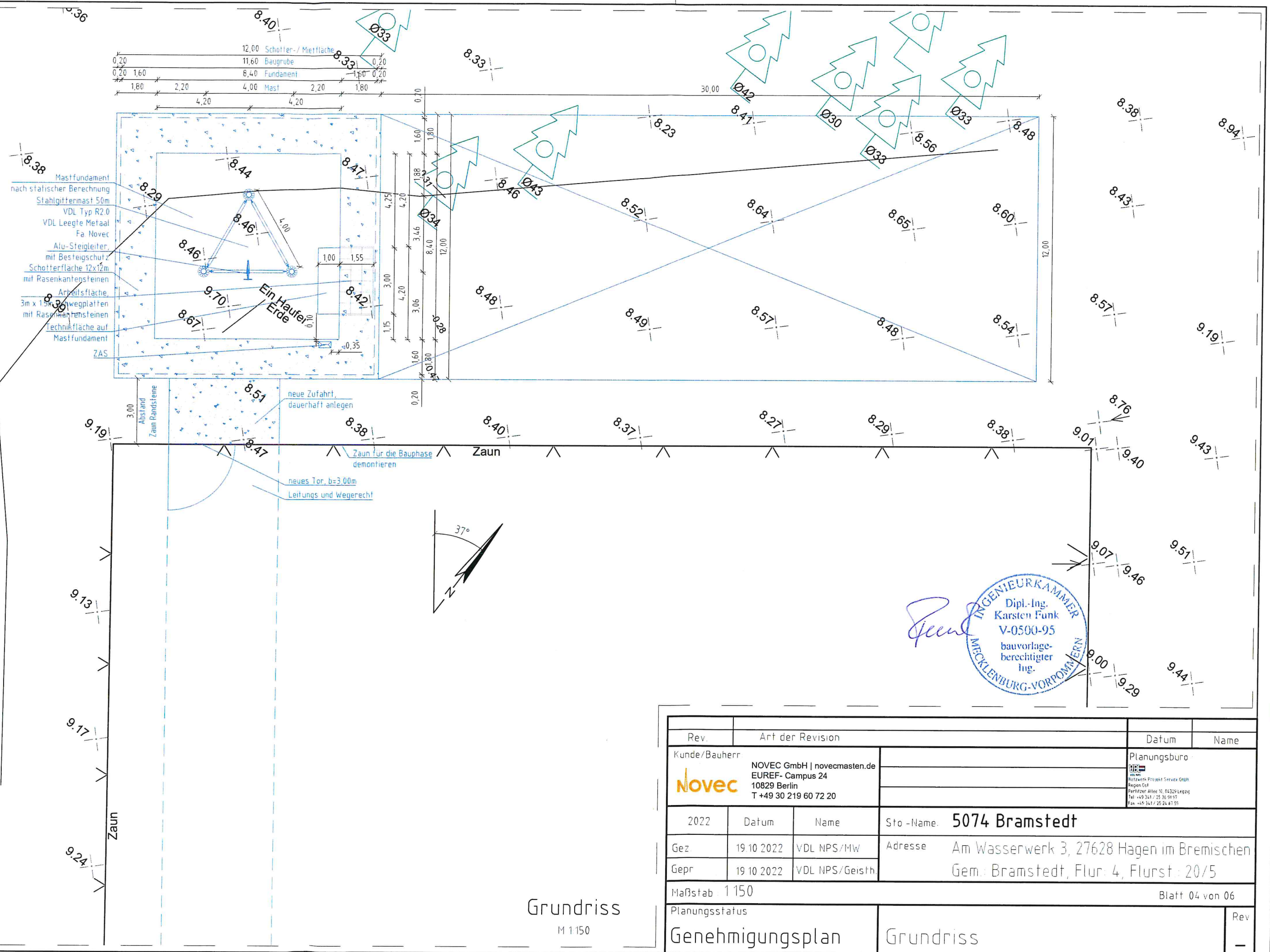


Ansicht aus Süd-Osten

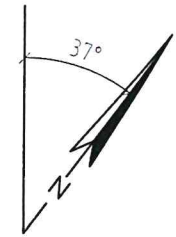
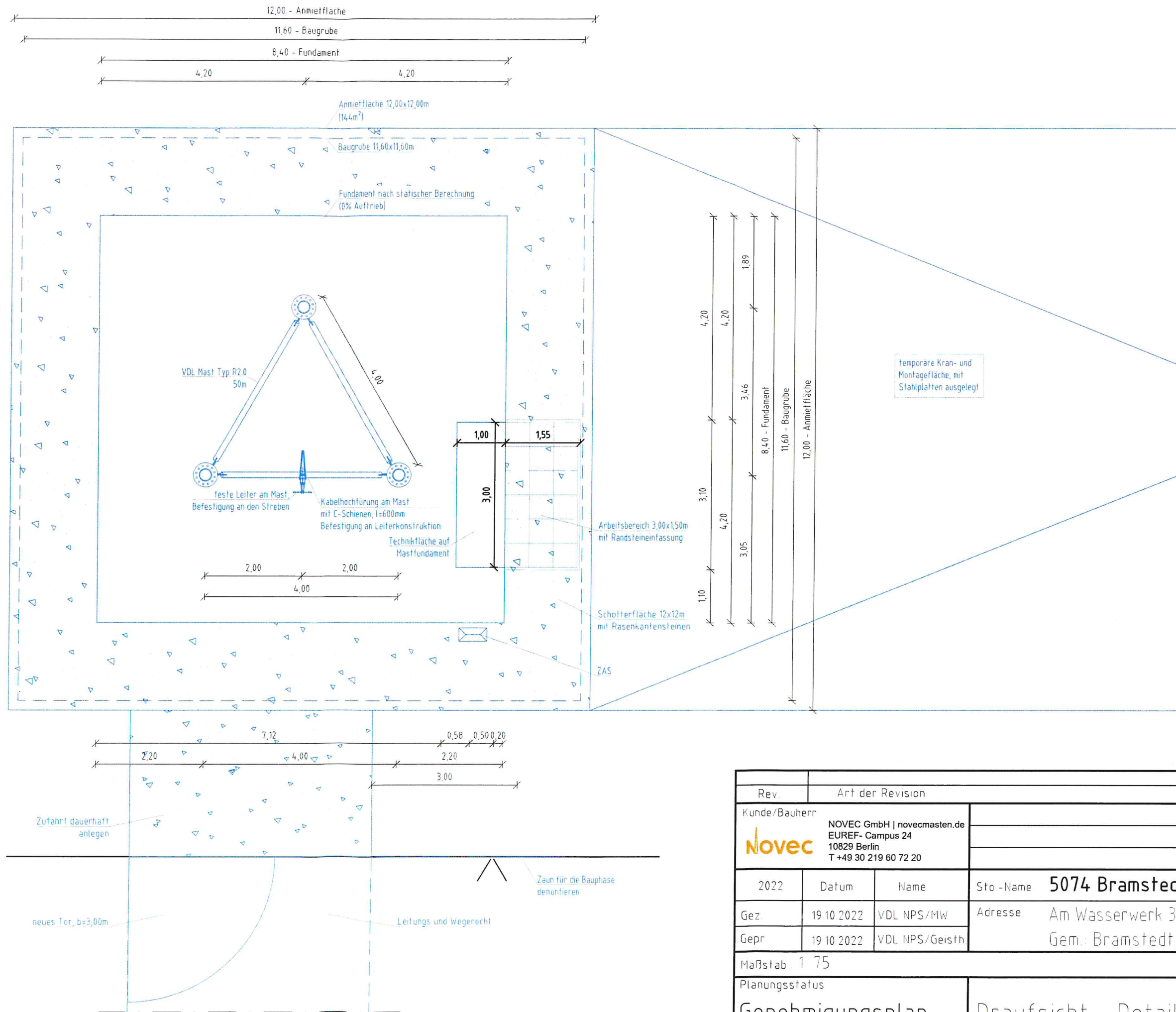
M 1:200



Rev.	Art der Revision	Datum	Name
Kunde/Bauherr	NOVEC GmbH novcemasten.de EUREF-Campus 24 10829 Berlin T +49 30 219 60 72 20	Planungsbüro	
2022	Datum	Name	Sto-Name 5074 Bramstedt
Gez.	19.10.2022	VDL NPS/MW	Adresse Am Wasserwerk 3, 27628 Hagen im Bremischen
Gepr.	19.10.2022	VDL NPS/Geisth.	Gem. Bramstedt, Flur: 4, Flurst. 20/5
Maßstab 1:200			Blatt 03 von 06
Planungsstatus		Rev	
Genehmigungsplan		Ansicht	



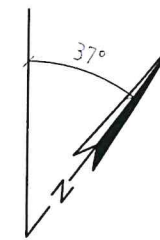
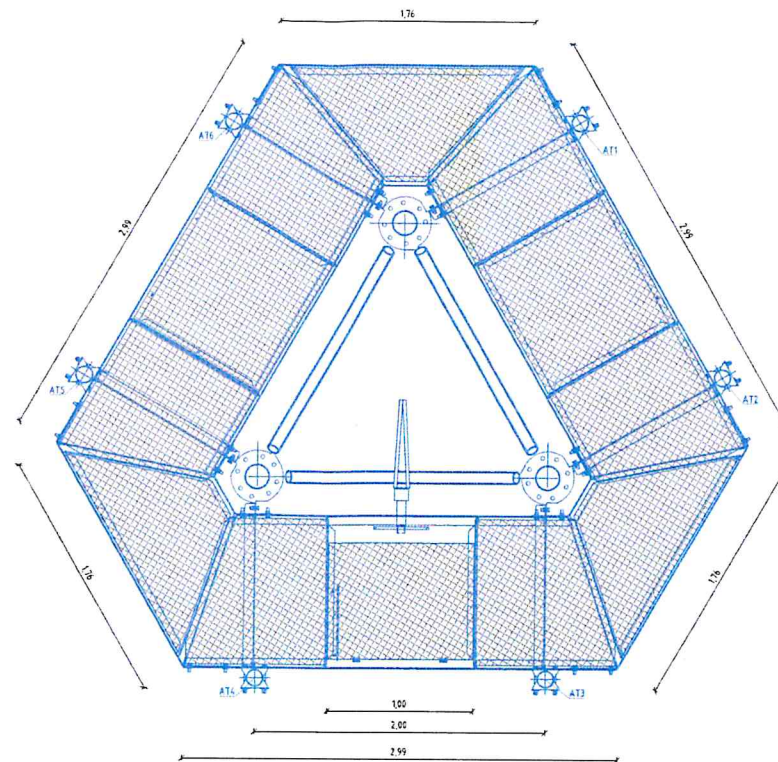
Rev.	Art der Revision		Datum	Name
Kunde/Bauherr		NOVEC GmbH novecmasten.de EUREF- Campus 24 10829 Berlin T +49 30 219 60 72 20	Planungsbüro	
			 Netzwerk-Project Service GmbH Hagen 524 Perforator Allee 10, 84209 Legau Tel. +49 361 / 25 36 91 97 Fax. +49 361 / 25 24 67 55	
2022	Datum	Name	Sto-Name: 5074 Bramstedt	
Gez	19.10.2022	VDL NPS/MW	Adresse: Am Wasserwerk 3, 27628 Hagen im Bremischen	
Gepr	19.10.2022	VDL NPS/Geisth.	Gem.: Bramstedt, Flur: 4, Flurst.: 20/5	
Maßstab: 1:150			Blatt: 04 von 06	
Planungsstatus		Genehmigungsplan		Rev
		Grundriss		—



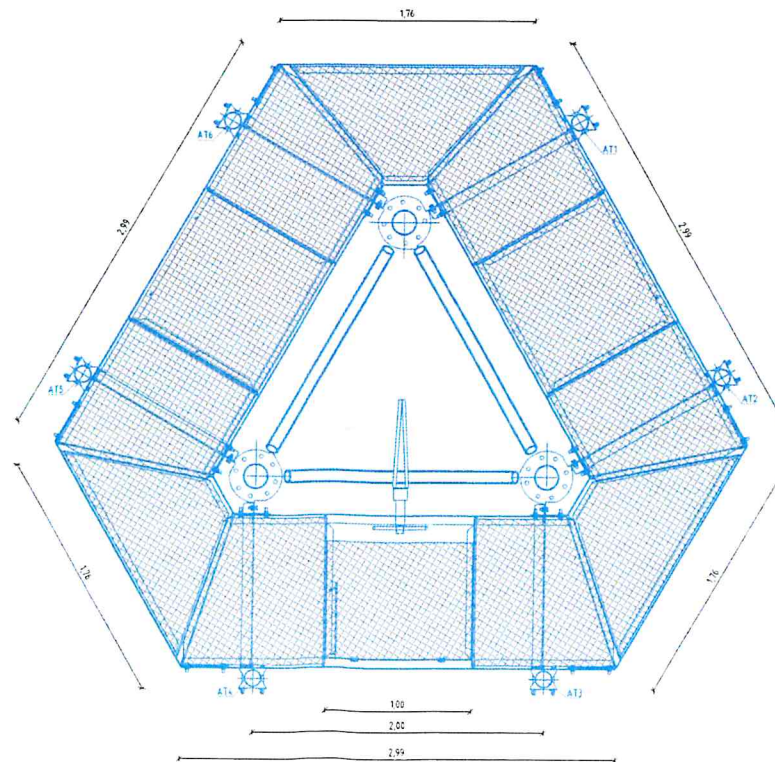
Draufsicht - Detail
M 1:75

Rev.	Art der Revision		Datum	Name
	Kunde/Bauherr		Planungsbüro	
	NOVEC GmbH novectmasten.de		in der	
	EUREF- Campus 24		Netzwerk-Project Service GmbH	
	10829 Berlin		Regen Ost	
	T +49 30 219 60 72 20		Förstner Allee 11, 04229 Leipzig	
			Tel. +49 341 / 25 50 91 97	
			Fax. +49 341 / 25 24 87 55	
2022	Datum	Name	Sto -Name	5074 Bramstedt
Gez.	19.10.2022	VDL NPS/MW	Adresse	Am Wasserwerk 3, 27628 Hagen im Bremischen
Gepr.	19.10.2022	VDL NPS/Geisth		Gem.: Bramstedt, Flur: 4, Flurst.: 20/5
Maßstab 1:75			Blatt 05 von 06	
Planungsstatus			Rev	
Genehmigungsplan			Draufsicht - Detail	

Schnitt A-A
Bühne 1
M 1:50



Schnitt B-B
Bühne 2
M 1:50

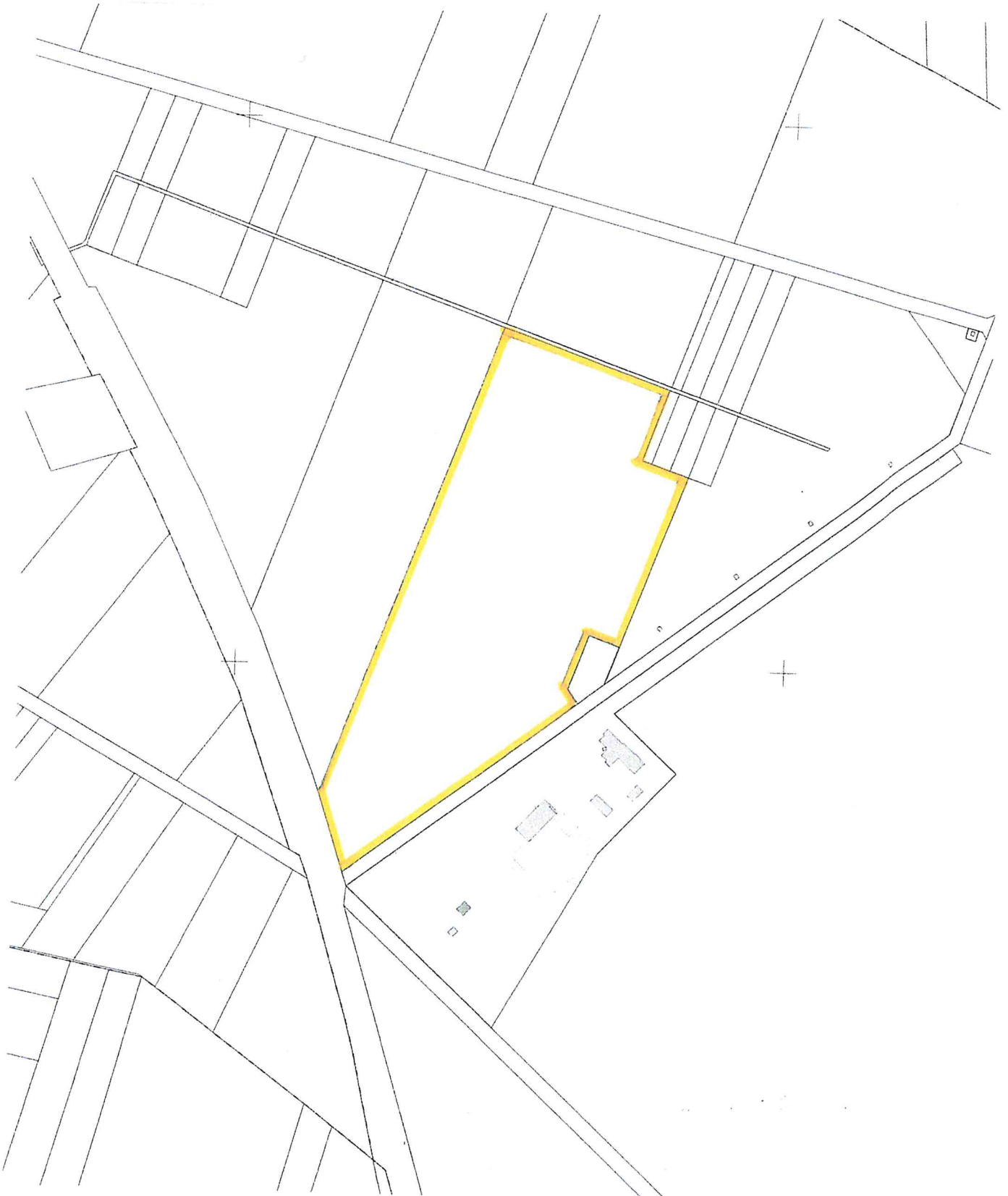


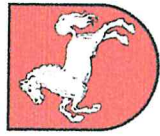
Rev.		Art der Revision		Datum	Name
Kunde/Bauherr		NOVEC GmbH novcemasten.de EUREF- Campus 24 10829 Berlin T +49 30 219 60 72 20		Planungsbüro  Projekt Service GmbH Hagen 50 Perlitzer Allee 10, 04209 Leipzig Tel. +49 341 / 25 26 91 57 Fax +49 341 / 25 26 67 50	
2022	Datum	Name	Sto -Name 5074 Bramstedt		
Gez.	19.10.2022	VDL NPS/MW	Adresse Am Wasserwerk 3, 27628 Hagen im Bremischen		
Gepr.	19.10.2022	VDL NPS/Geisth.	Gem.: Bramstedt, Flur: 4, Flurst.: 20/5		
Maßstab 1:50			Blatt 06 von 06		
Planungsstatus			Rev.		
Genehmigungsplan			Ebenen - Bühnen 1 + 2		
			-		

Übersichtsplan

Kreis: Cuxhaven
Gemeinde: Hagen im Bremischen
Gemarkung: Bramstedt
Maßstab: 1 : 5000

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Sachverständiger für
Grundstückswertermittlung
Beratender Ingenieur



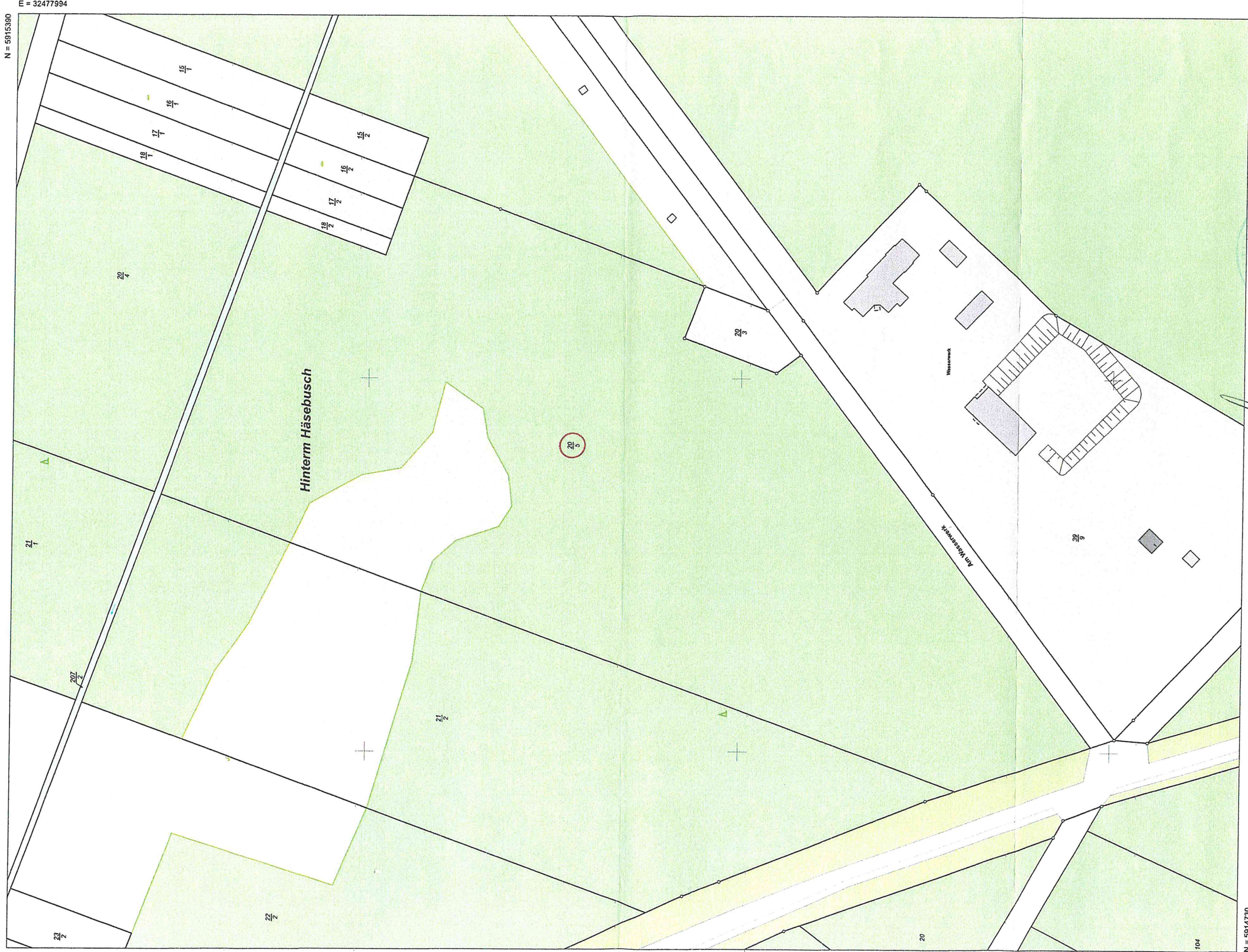


**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Hagen im Bremischen
Gemarkung: Bramstedt
Flur: 4 Flurstück: 20/5

**Liegenschaftskarte 1:2000
Standardpräsentation**

Erstellt am 30.08.2022
Aktualität der Daten 27.08.2022



N = 5914730

E = 32477494

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde -
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven

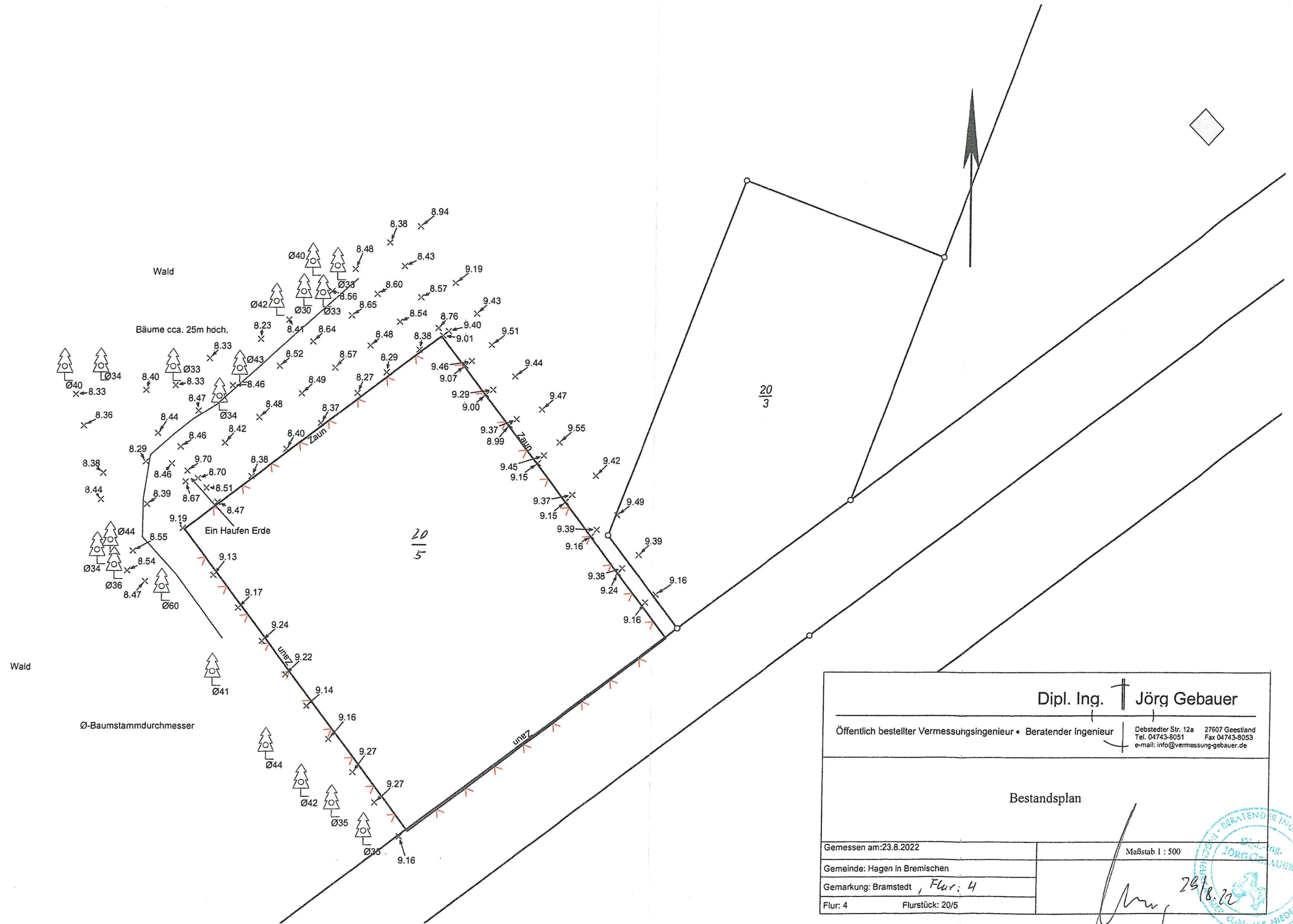
Maßstab 1:2000

0 20 40 60 Meter

Bereitgestellt durch:
ÖbVI Jörg Gebauer

Zeichen:
Debstedter Straße 12 A
27607 Geestland

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



Dipl. Ing. Jörg Gebauer

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur • Beratender Ingenieur

Debstetter Str. 12a 27607 Geestland
Tel. 04743-8051 Fax 04743-8053
e-mail: info@vermessung-gebauer.de

Bestandsplan

Gemessen am: 23.8.2022

Maßstab 1 : 500

Gemeinde: Hagen in Bremischen

Gemarkung: Bramstedt, Flur: 4

Flur: 4 Flurstück: 20/5

29/8.22



Einfacher Lageplan (§ 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)
zu einem Bauvorhaben

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Sachverständiger für
Grundstückswertermittlung
Beratender Ingenieur

Maßstab 1:1000

Bauvorhaben: Bauherr/in Angaben aus dem Liegenschaftskataster
(wenn abweichend vom Eigentümer)

Neubau eines
Funkmastes

VDL Netzwerk Projekt
Service GmbH

Landkreis oder
kreisfreie Stadt:

Cuxhaven

Gemeinde:

Hagen im Bremischen

Gemarkung:

Bramstedt

Grundbuchbezirk:

Bramstedt

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche m ²	Grundbuch Blatt
4	20/5	Hinterm Häsebusch	81.739	687

Hinweise (Baulast u.a.): Wasserschutzgebiet, Zone
Besonders geschütztes Biotop

Eigentümer/in, ggf. Erbbauberechtigte

Wasserverband Wesermünde

Darstellung liegt an.

Hinweise

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich **nicht** überprüft worden.

Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zulässig.

Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.

Geestland, 30.08.2022

(Dienstsiegel)

Öffentl. best. Verm. Ing.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

(violett) — — — — — Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers

▶ im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen

— Flurstücksgrenze

- - - - - Gemeindegrenze

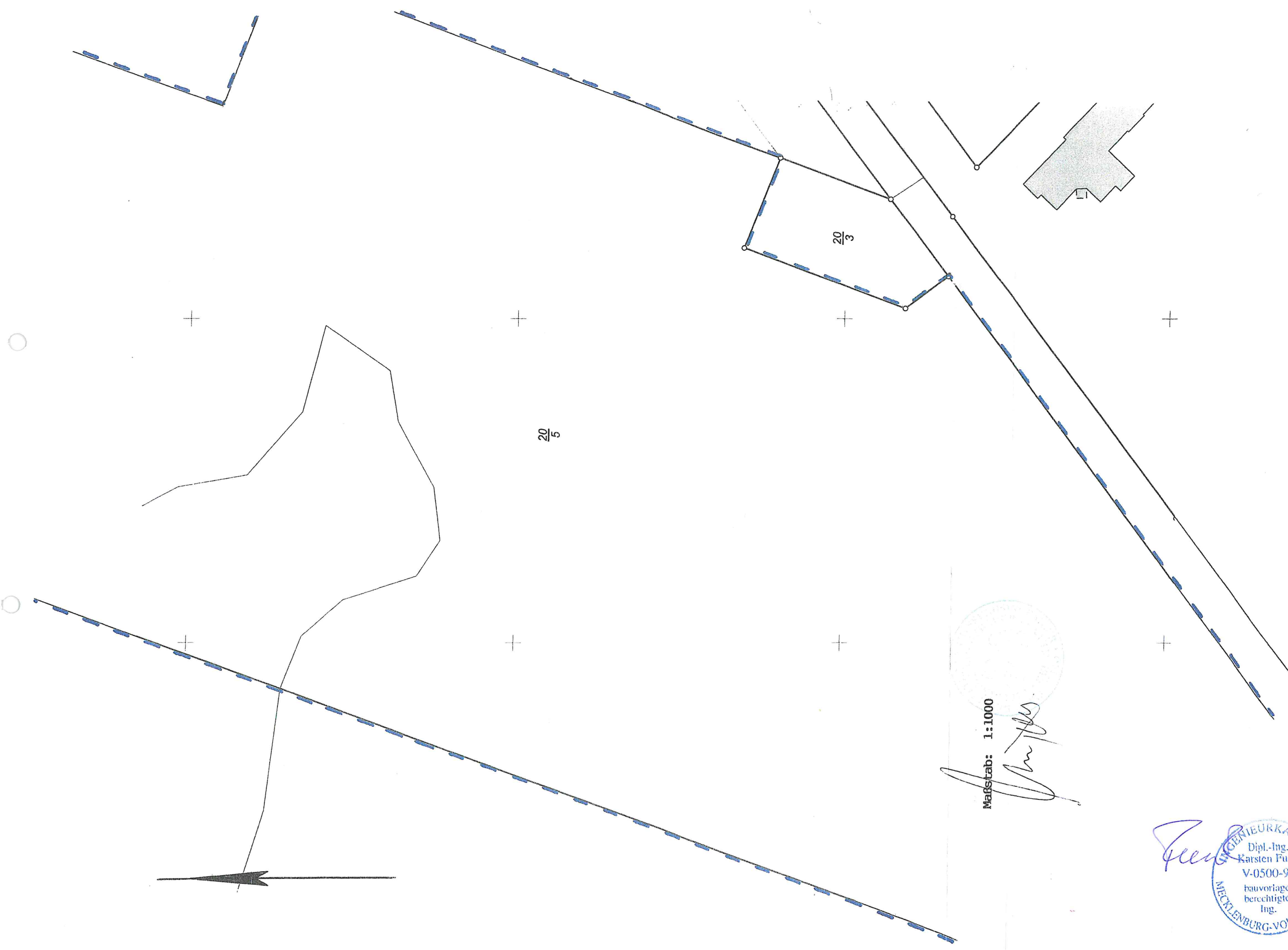
—○— abgemerkter Grenzpunkt

- - - - - Gemarkungsgrenze

- - - - - Flurgrenze



Gebäude



Maßstab: 1:1000

[Signature]

